**Qualitätsbestätigung für Lieferanten/ Hersteller**

☞Bitte Formular vollständig ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und an folgende Adresse zurücksenden:

Manor AG

Manor Food

Product Manager:

Rebgasse 34

CH-4005 Basel

|  |  |
| --- | --- |
| **Firma :** |       |
| **Adresse :** |       |
| **PLZ / Ort :** |       |
| **Name und Titel der Kontaktperson :** |       |
| **Telefon :** |       |
| **E-Mail :** |       |

***1. Vorschriftsmässige Konformität***

Der Lieferant/ Hersteller verpflichtet sich mit diesem Schreiben, die Schweizer Gesetzgebung in ihrer Gesamtheit zu respektieren (Systematische Sammlung der Bundesgesetze SR 817): <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/gesetzgebung-lme.html>

***2. Qualitätssicherung und Selbstkontrolle***

**2.1 Analysen :**

Mit diesem Schreiben und gemäss den geltenden Vorschriften verpflichtet sich der Lieferant/ Hersteller, regelmässig aussagekräftige Analysen (mikrobiologische, chemische, biochemische und/oder physische) an den an Manor gelieferten Produkte durchzuführen. Diese Analysen müssen nach den Kriterien durchgeführt werden, die für die Qualität der Produkte als wichtig erachtet werden. Im Falle der mikrobiologischen Analysen müssen mindestens die Keime erhoben werden, die in der Hygieneverordnung (HyV) für das (die) betroffene(n) Produkt(e) erwähnt sind.

Alle Analysen von Produkten, die an Manor geliefert werden, müssen auf Anfrage an Manor weitergeleitet werden.

**2.2** Das **Qualitätssicherungs- und/ oder Selbstkontrollsystem** des Lieferanten/ Herstellers wird durch folgende Elemente eingesetzt :

[ ]  ein internes dokumentiertes Selbstkontrollkonzept

[ ]  ein Qualitätsmanagementsystem

[ ]  eine externe Consulting-/ Auditfirma

Firmenbezeichnung :

Adresse :

Auditfrequenz :

[ ]  Analysen, die von einem privaten Labor/ internen Labor durchgeführt werden

Firmenbezeichnung :

Analysenfrequenz :

[ ]  eine aktuelle und dokumentierte GHP

[ ]  ein aktuelles und dokumentiertes HACCP

[ ]  ein Rückverfolgbarkeitssystem

[ ]  eine Food Safety Standard Zertifizierung ([ ]  FSSC 22‘000, [ ]  BRC, [ ]  IFS, [ ]  andere:       )

[ ]  Fromarte Zertifizierung

[ ]  GLOBALG.A.P. Zertifizierung

[ ]  SwissGAP Zertifizierung

[ ]  andere Zertifizierungen :

[ ]  Mitglied von Verbänden :

☞ **bitte Kopie der Zertifikate beilegen**

***3. Etikettierung***

Die Etiketten sind gemäss dem schweizerischen Lebensmittelrecht (Gesetzgebung: [Link](https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/gesetzgebung-lme.html)), hauptsächlich der Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV), abzufassen: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143397/index.html>.

***4. Rohstoffe und Zutaten***

1. **Palmöl :** Nur Palmöl mit der Zertifizierung « RSPO Segregation » oder « RSPO Identity Preserved » (siehe <http://www.rspo.org/en/home>) darf für Manor-Eigenmarken (zum Beispiel : Lokal, Bio Natur Plus, Manor everyday, …) benützt werden. Für alle anderen Produkte hält sich Manor an die Gesetzgebung.

Die Produkte enthalten Palmöl: [ ]  ja [ ]  nein

Das Palmöl in diesen Produkten ist :

[ ]  mit der Zertifizierung RSPO « Segregation » versehen

[ ]  mit der Zertifizierung RSPO « Identity Preserved » versehen

[ ]  mit einer anderen Zertifizierung (RSPO Book & Claim, RSPO Mass Balance, Green Palm, usw.), versehen, wenn ja, welche :

[ ]  nicht zertifiziert

1. **Eier und Eiprodukte :** Nur Eier aus Boden- oder Freilandhaltung dürfen für Manor Eigenmarken (zum Beispiel : Lokal, Bio Natur Plus, Manor everyday, …) benützt werden.

Für alle anderen Produkte hält sich Manor an die Gesetzgebung.

Die Produkte enthalten Eier oder Eiprodukte: [ ]  ja [ ]  nein

Eier, die in diesen Produkten enthalten sind, stammen aus :

[ ]  Bodenhaltung

[ ]  Freilandhaltung

[ ]  andere, genauer :

1. **Tierschutz :** Die Art der Zucht, Haltung, des Transports und der Schlachtung von Tieren ist für Manor besonders wichtig.

Die Produkte enthalten tierische Produkte: [ ]  ja [ ]  nein

Tierische Produkte (Fleisch, Fisch, Eier, Milchprodukte, etc.) entsprechen :

[ ]  der Tierschutzverordnung (SR 455.1 TSchV)

[ ]  dem europäischen Gesetz

[ ]  andere, genauer :

1. **Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) :** Was GVO anbetrifft, so hält sich Manor strikte an das Gesetz. Der Lieferant/ Hersteller verpflichtet sich mit diesem Schreiben, dies ebenfalls zu tun. Aus Transparenzgründen, bestätigt der Lieferant/ Hersteller, dass all seine Produkte, Zutaten, Zusatzstoffe oder Verarbeitungshilfsstoffe :
	* 1. keine GVO enthalten,
		2. nicht aus GVO gewonnen wurden,
		3. nicht aus Kreuzungen verschiedener GVO oder aus Kreuzungen aus GVO und anderen Organismen hervorgehen,
		4. keine Enzyme, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden, enthalten oder benützen,
		5. keine gentechnisch veränderte Mikroorganismen enthalten oder benützen.

**Gegebenenfalls verpflichtet sich der Lieferant/ Hersteller, die genaue Bezeichnung der Produkte, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auszuhändigen.**

1. **Bestrahlungen :** Was Bestrahlungen anbetrifft, so hält sich Manor strikte an das Gesetz. Der Lieferant/ Hersteller verpflichtet sich mit diesem Schreiben, dies ebenfalls zu tun. Aus Transparenzgründen, bestätigt der Lieferant/ Hersteller, dass
	* 1. kein Produkt mit Bestrahlungen behandelt wurde,
		2. die Zutaten, aus denen seine Produkte bestehen, nicht mit Bestrahlungen behandelt wurden.

**Gegebenenfalls verpflichtet sich der Lieferant/ Hersteller, die genaue Bezeichnung der Produkte, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auszuhändigen.**

***5. Spezielle Bestimmungen***

Der Lieferant/ Hersteller verpflichtet sich:

* die vollständige Spezifikation der Produkte, die das « Cassis-de-Dijon Prinzip» betreffen (Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG), Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten (VIPaV)), auszuhändigen. Diese Produkte müssen über eine Genehmigung des BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) verfügen oder sich auf eine Allgemeinverfügung des Letzteren stützen.
* den Verhaltenskodex, den die Interessengesellschaft Detailhandel Schweiz (IG Detailhandel Schweiz) herausgegeben hat, siehe <https://ig-detailhandel.ch/de/>, Dossier Nanotechnologien, einzuhalten. Dies schliesst unter anderem mit ein, dass der Lieferant/ Hersteller sich verpflichtet, sämtliche Informationen über den eventuellen Gebrauch von Nanotechnologien anzugeben (siehe Kapitel 2.2 und 3 des Code of Conduct « Nanotechnologien » der IG Detailhandel Schweiz).
* sämtliche ethische und soziale Richtlinien des Verhaltenskodex der Manor AG einzuhalten (<https://www.manor.ch/de/u/suppliers>).
* sämtliche allgemeine Einkaufsbedingungen der Manor AG einzuhalten (<https://www.manor.ch/de/u/suppliers>).
* Manor jegliche Änderung seiner Rohwaren, Rezeptur(en) oder des/ der Herstellungsverfahren mitzuteilen, sofern diese deklarationsrelevant ist.
* den im Briefkopf erwähnten Product Manager und/oder das Quality Management von Manor AG im Falle von Problemen mit einem oder mehreren seiner Produkte (besonders im Falle einer Warnmeldung - Rückzug oder Rückruf) zu benachrichtigen.
* Verpackungen zu verwenden, deren Globalmigrationslimiten und spezifische Migrationslimiten, die für an Manor zu liefernde Produkte festgelegt wurden, dem aktuellen Schweizer bzw. dem europäischen Gesetz entsprechen. Die Haltbarkeitsdauer, die Lagerungstemperatur und der Verwendungszweck des Produktes/ der Produkte müssen eingehalten werden, um die Migration von unerwünschten Substanzen in Lebensmittel zu vermeiden (Tinte, Weichmacher, …).

Manor AG behält sich das Recht vor, Einsicht in alle diesbezüglichen Dokumente zu haben.

Manor AG verpflichtet sich, die Informationen, die der Lieferant/ Hersteller in diesem Dokument übermittelt, vertraulich zu behandeln. Diese Informationen sind ausschliesslich für den internen Gebrauch bestimmt.

Manor behält sich das Recht vor, die Analyse- und allfällige Folgekosten, die durch ein als nicht konform befundenes Produkt verursacht wurden, in Rechnung zu stellen.

Dieses Dokument behält seine Gültigkeit so lange, bis der Lieferant/ Hersteller sein Produkt (Rezept/ Verfahren) ändert oder bis Manor ein neues oder überarbeitetes Formular präsentiert und Letzteres von beiden Parteien ausgefüllt und unterschrieben ist.

Wir bestätigen, dass all unsere Angaben konform sind und sind in der Lage, sämtliche Beweise diesbezüglich zur Verfügung zu stellen.

Manor AG Lieferant/ Hersteller:

Rebgasse 34

4005 Basel

Datum:       Datum:

Unterschriften und Firmenstempel: Unterschriften und Firmenstempel:

(Product Manager) (Verkaufsleiter)

(Leiter Quality Management) (Leiter Quality Management)